Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

17.5.1874 (No. 115)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Mai.

№ 115. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Mai allergnädigst bewogen gefunden,

dem Generalmajor Wilhelm Schellenberg, Kommandant von Rastatt, den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz, und

dem Generalmajor Rudolph Freiherrn von Wechmar, Kommandeur der 21. Infanterie-Brigade, den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz mit Schwertern Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Großh. Baudirektor und nunmehrigen Oberingenieur bei der Gotthard-Bahn, Robert Gerwig in Zürich, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse des Hohenzollern'schen Haus-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. d. M. gnädigst geruht,

den Geheimen Finanzrath Kuntz bei der Oberrechnungskammer auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Charakters eines Geheimenrathes III. Klasse, in den Ruhestand zu versetzen;

den Geheimen Finanzrath Schmidt bei der Zolldirektion, unter Belassung seines bisherigen Charakters als zweiter Rath und

den Stadtdirektor Frhrn. v. Neubronn in Karlsruhe, unter Ernennung zum Geheimen Finanzrath als dritten Rath zur Oberrechnungskammer zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 15. Mai. Herrenhaus. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Fürst Putbus das Wort und protestirt sehr heftig gegen die Ausführungen Laskers im Abgeordnetenhause bei der Debatte über die Berliner Nordbahn. Derselbe hebt hervor, er habe nur der heimischen Provinz aufhelfen wollen und dieses mit eigenen pekuniären Opfern gethan, er sei bei dem Bauunternehmen durchaus vorschriftsmäßig verfahren, selbst Lasker habe widerwillig die richtige Rechnungslegung über das Aktienkapital konstatirt. Der Fürst äußert, „Lasker hat schon einmal die Tribüne als Deckmantel frecher Lügen gegen mich benutzt". Hier wird der Redner vom Präsidenten wegen unparlamentarischen Ausdrucks rektifizirt, worauf derselbe fortfährt, er sehe das Hauptmotiv der Angriffe Laskers in persönlicher Rancune. Vor und nach Laskers Reden über derlei Dinge werde an der Börse viel spekulirt. Solchen Manipulationen sei Lasker nicht fremd (Widerspruch), er lasse sich wenigstens von seinen Gesinnungsgenossen mißbrauchen, die aus dem Unglück Anderer Gewinn ziehen, das sei das Verbrechen oder die Mitschuld daran. Hierauf wird der Rechenschaftsbericht über Konsolidirung der Anleihe und der Gesetzentwurf über Eintrag der Grundlasten in den vormals bayrischen Gebietstheilen in einmaliger Schlußberathung genehmigt. Die Gesetze über Verwaltung erledigter Bisthümer und zur Ergänzung des Mai-Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen wurden in zweiter Berathung unverändert endgiltig angenommen.

Man erwartet nach dem „Fr. J." morgen die Erwiderung Lasker's auf die Rechtfertigung des Grafen Putbus. Lasker hält jeden Satz, den er in der Sitzung vom Dienstag ausgesprochen, aufrecht.

† **Berlin**, 15. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm heute in dritter Lesung ohne Debatte die Vorlagen über die Grenzregulirung mit Mecklenburg und Theilung des Kommuniongebietes am Unterharz mit Braunschweig einstimmig an. Ferner wurde in zweiter Lesung das Gesetz über außerordentliche Staatsschulden-Tilgung angenommen, wobei der Finanzminister die unterlassenen Vorschläge für Steuererleichterungen rechtfertigte und auf die bei Abfassung der Vorlage noch nicht feststehende Aufhebung der Zeitungssteuer von 1,158,769 Thaler pro 1873, des Kalenderstempels pro 1873 mit etwa 123,000 und des Chausseegeldes hinwies, während der Handelsminister den Vorwurf des lässigen Betriebs der Eisenbahn-Bauten mit einer übersichtlichen Angabe der dermaligen Eisenbahn-Bauten beantwortete.

Die Gesetzvorlage über Erweiterung der Staats-Zinsgarantie für die Halle-Nordhausen-Kasseler Bahn und über die Vollendung der drei Bahnen Hanau-Offenbach, Tilsit-Memel und Arnsdorf-Gassen wurden gleichfalls in zweiter Lesung genehmigt.

† **Berlin**, 15. Mai. Abgeordnetenhaus. Schluß. Das Gesetz über eine Anleihe von 50 Millionen Thalern zur Erweiterung des Netzes der Staatsbahnen wird in zweiter Berathung nach den Anträgen der Kommission mit einem Antrage Richters genehmigt, wonach der jährlich flüssig zu machende Betrag von dieser Summe im Etat vorzusehen und pro 1874 nur fünf Millionen zu verwenden sind. Morgen findet die dritte Lesung aller Eisenbahn-Vorlagen statt.

† **Berlin**, 15. Mai. Gegenüber dem Telegramm der „Times" vom 13. d. M., in welchem die frühern Angaben der „Times" über eine Unterredung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem König Victor Emanuel aufrechterhalten werden, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.": Diese Entgegnung hat nur sehr relativen oder eigentlich gar keinen Werth, denn wenn auch die Quelle authentisch ist, so ist damit nicht bewiesen, daß sie glaubwürdig ist. Wir bleiben dabei, daß die Erzählung des Pariser Korrespondenten der „Times" aus der Luft gegriffen ist.

† **Pesth**, 15. Mai. In dem Finanzausschuß der Reichsrathsdelegation sprach sich der Kriegsminister entschieden gegen die Abkürzung der Präsenzzeit im Militärdienst aus. Fürst Czartoryski verweist auf die drohende politische Lage, ungeachtet der rosigen Anschauung des Ministers des Aeußern. Man dürfe den Erfolg der Armee nicht in Frage stellen, da der Krieg nicht ferne sei. Graf Andrassy replizirt, er sehe die Lage nicht so schwarz an, die Erhaltung des Friedens habe die größte Wahrscheinlichkeit, mehr als blose Wahrscheinlichkeit könne kein Mensch aussprechen. Allerdings haben wir keine Feinde, aber wir finden um so mehr Freunde, als man Vertrauen in die Stärke unserer Armee habe. Darum sei es gefährlich, an der erprobten dreijährigen Präsenzzeit zu rütteln.

† **Windsor**, 15. Mai. Der Kaiser von Rußland besuchte gestern in Begleitung des Großfürsten Alexis das Grab des Prinzen Albert in der St. Georgskapelle, später mit der Königin die königlichen Meiereien, Nachmittags mit der Königin und den Mitgliedern der königlichen Familie Virginia Waters. Abends fand in Windsor-castle Galabankett statt, wozu 140 Einladungen ergangen waren. Der Kaiser begibt sich heute nach London, woselbst er bei dem Prinzen von Wales dinirt.

† **Washington**, 14. Mai. Der Senat hat eine Bill angenommen, welche die Bankbeschränkungen aufhebt und einen Maximalbetrag von 382 Millionen Banknoten festsetzt. Sobald der Betrag der zirkulirenden Banknoten um je eine Million vermehrt wird, müssen je 250,000 Greenbacks eingezogen werden, ferner wird eine allgemeine Amortisirung der Greenbacks festgesetzt. Vom 1. August 1878 ab werden die Greenbacks gegen 4½prozentige, binnen einer Frist von 10 Jahren einlösbare Staatsschuldscheine eingewechselt.

Deutschland.

▯ **Berlin**, 15. Mai. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck, sich binnen kurzem nach Varzin zu begeben. Wenn nicht ungünstiges Wetter Hindernisse bereitet, so wird die Abreise dorthin wahrscheinlich schon morgen erfolgen. Der Aufenthalt des Reichskanzlers in Varzin soll nach hiesigen Versicherungen bis zu Ende des Monats Juni dauern. Alsdann unternimmt derselbe die ihm schon längst dringend empfohlene Kurreise. — An Stelle des Grafen Harry v. Arnim, welcher wohl unzweifelhaft einstweilen in Ruhestand tritt, bezeichnen mehrere Blätter neuerdings den ehemaligen Botschafter in Paris, Frhrn. v. Werther, als Kandidaten für den neu errichteten Botschafterposten bei der osmanischen Pforte. In hiesigen politischen Kreisen betrachtet man es keineswegs als unglaubwürdig, daß Baron Werther, der seit seiner Stellung zur Disposition in München lebt, wieder in Aktivität treten werde. Wie verlautet, ist auch die baldige Errichtung eines deutschen Botschafterpostens am kgl. italienischen Hofe im Werke. Dabei versichert man, daß der jetzige Gesandte, Geh. Legationsrath v. Keudell, diesen Posten nicht erhalten werde. Die ihm zu Theil gewordenen Rücksichten, welche längere Zeit das Vorgehen zur Errichtung der Botschafterstelle in Rom verzögerten, sollen jetzt in Wegfall gekommen sein. — Bekanntlich hegt der Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amtes, Geh. Oberfinanzrath Scheele, den Wunsch, von diesem Posten wieder zurückzutreten. Die frühere Aussicht, daß derselbe sich werde bestimmen lassen, in seiner Stellung zu verbleiben, ist in neuerer Zeit beinahe vollständig geschwunden. Bereits werden hier auch schon Kandidaten für die Amtsnachfolge bezeichnet. — Der Feldmarschall Herwarth v. Bittenfeld ist zur Theilnahme an den Verhandlungen des Herrenhauses aus Bonn nach Berlin gekommen.

◿ **Aus dem Unterelsaß**, 15. Mai. Die Freisprechung des Hagenauer Kaplans Hertzog wegen dessen im vorigen März gehaltenen Predigt von den „fremden Völkern, die seit 3 Jahren — bald werden es vier — das Elsaß überfallen haben", rief noch ein kleines Nachspiel hervor. Der einzige Zeuge in der Sache hatte nämlich die Gutmüthigkeit so weit getrieben, daß er in der öffentlichen Gerichtsverhandlung, statt Alles zu sagen, was er wußte, dem Angeklagten goldene Brücken baute und aussagte, er erinnere sich nicht mehr des Zusammenhangs, in welchem der Kaplan die anrüchige Aeußerung gemacht hat. Daraufhin erfolgte die Freisprechung des Kaplans. Um aber die Gunst der Hagenauer Betbrüder und Betschwestern ganz wieder zu erobern, veröffentlichte Herr B., der Zeuge, ein deutscher Angestellter, noch einen eigenen Brief in der „Hagen. Ztg.", worin er, ganz ungebeten, dem Kaplan H. ein besonderes Ruhmes- und Ehrenzeugniß ausstellte, und ihn seiner unbegrenzten Hochachtung und Verehrung versichert. Was geschieht aber hierauf? Es kommt ein Brief des Kaplans, worin derselbe die Achtungsbeweise seines zudringlichen Ehrenbetters in einer eben so hämischen als stylgewandten Weise zurückweist und demselben seine unverhohlene Verachtung ausdrückt. Wäre dieser Brief nicht zu lang, so wäre er als Spezimen, wie sich ein Priester Christi nicht äußern soll, des Abdrucks werth. Her B. sucht endlich das „letzte Wort" (?) zu erhalten, indem er, wiewohl etwas spät, aus der Affaire mit dem Kaplan an persönlicher Ehre zu retten sucht was möglich ist. Der Vorfall an sich ist sehr unwichtig, über unsere Zustände aber doch einigermaßen belehrend.

□ **Aus Thüringen**, 14. Mai. Tausende von Menschen aus Nahe und Fern durchzogen am 10. d. das festlich geschmückte Gotha, um der Enthüllung des Denkmals beizuwohnen, das den im letzten Krieg gefallenen Angehörigen des Herzogthums, deren es 400 sind, gesetzt worden. An der erhebenden Feier betheiligten sich die Mitglieder des Staatsministeriums, des Landtags und der städtischen Behörden, die Geistlichkeit, Lehrer, Schüler der höhern Klassen, die Angehörigen der Gefallenen, Deputationen der bezüglichen Bataillone aus Koburg und Hildburghausen, Invaliden 2c. Am Schluß der Festlichkeit brachte der Herzog ein Hoch aus auf „den starken Schirmherrn des Deutschen Reichs, Kaiser Wilhelm!" welches ein enthusiastisches Echo fand. Später sandte das Komité ein Telegramm an den Kaiser nach Wiesbaden, das dieser dankend auf telegraphischem Wege erwiederte.

Oesterreichische Monarchie.

✉ **Wien**, 13. Mai. Die heute erfolgte Verkündung der konfessionellen Gesetze (nur das Gesetz, welches die staatliche Anerkennung von Religionsgesellschaften regelt und welches bedeutend später vom Reichsrath beschlossen wurde, fehlt noch) hat allen den Ausstreuungen ein Ziel gesetzt, als ob die kaiserliche Sanktion einen Augenblick wenigstens zweifelhaft gewesen sei. Die Verzögerung der Publikation (die kaiserliche Sanktion ist schon am 7. Mai erfolgt) ist lediglich durch technische Hindernisse bedingt gewesen: das Reichs-Gesetzblatt hat nicht früher hergestellt werden können und das begreift sich vollständig, wenn man erwägt, daß die Verkündung der Gesetze in allen zahlreichen Sprachen der westlichen Reichshälfte, deutsch, czechisch, polnisch, rumänisch, slovenisch und italienisch, zu erfolgen hatte.

Für das Plenum der Delegation ist dem Vernehmen nach eine Interpellation vorbereitet, welche die verschiedenen Meldungen zum Ausgangspunkt nimmt, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien eine wesentliche Trübung erfahren hätten.

✉ **Wien**, 14. Mai. Die Wiener Presse, selbst diejenige nicht ausgenommen, diese vielmehr voran, welche sonst den — berechtigten oder unberechtigten — Vorwurf hat hinnehmen müssen, daß sie jederzeit mit einem fast pflichtmäßig erscheinenden Eifer für den Fürsten Bismarck eintrat, hat diesmal auf das Entschiedenste gegen den Fürsten und für den Grafen Arnim Partei genommen. Ich habe keinen Anlaß, den Ursachen dieser Stellungnahme nachzuforschen, welche speziell der strammeren preußischen Auffassung der Verhältnisse des Dienstes keine Rücksicht trägt, aber ich glaube bemerkt zu haben, daß der Regierung die betreffenden, jedenfalls sehr unberufenen Auslassungen im höchsten Grade unsympathisch und unerwünscht sind, und Das zu konstatiren, hat vielleicht ein Interesse.

Auch das dritte vom Reichsrath beschlossene konfessionelle Gesetz, das Gesetz, welches die Bedingungen der staatlichen Anerkennung von Religionsgenossenschaften regelt, ist jetzt vom Kaiser sanktionirt worden.

✉ **Wien**, 15. Mai. Aus den Erklärungen des Grafen Andrassy in den Delegationen, gelangt nachträglich eine Aeußerung in die Oeffentlichkeit, mit welcher der Minister die Festigkeit und Dauer der intimen Beziehungen zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reich zu begründen und zu bekräftigen unternahm. Die Betonung der beiderseitigen fortgesetzten Bethätigung des Grundsatzes, daß die innere Politik eines Staates sich frei von jeder Rücksicht nach Außen zu gestalten und daß jeder Staat es auf's sorgsamste zu vermeiden habe, in die innere Politik des anderen irgendwie hinein zu reden. Die von Grund aus verschiedene Entwicklung der konfessionellen Dinge in Oesterreich und in Preußen liefere

Übrigens den schlagenden Beweis, daß jener Grundsatz auf beiden Seiten streng festgehalten werde.

Zwischen den Kabinetten von Wien und Rom findet augenblicklich ein Notenaustausch statt, um endlich mit den Grenzregulirungen, welche durch die Abtretung Venetiens nothwendig geworden, vollständig in's Reine zu kommen. Es ist übrigens nur noch die Flußgrenze der Ansa im Küstenland festzustellen.

Frankreich.

△ **Paris**, 15 Mai. Ein interessanter Prozeß kam vorgestern vor dem Schwurgerichtshof von Douai zur Verhandlung. Es galt die erste praktische Anwendung des bekannten Rundschreibens des Justizministers, nach welchem jeder Angriff gegen das Septennat und gegen die Gewalten des Marschalls Mac-Mahon als Störung der öffentlichen Ruhe verfolgt werden sollte. Der „Messager du Nord" sollte sich dieses Vergehens in vier der „Correspondance royaliste et catholique" entlehnten Artikeln schuldig gemacht haben, welche von dem Standpunkte der äußersten Rechten die Gewalten des Marschalls Mac-Mahon als rein provisorische hingestellt und der Nationalversammlung die Aufgabe gestellt hatten, den Thron Heinrichs V. wieder aufzurichten. Im Zeugenverhör erzählte der legitimistische Graf d'Andigné, wie er sich bei dem Unterstaatssekretär Baragnon für das verfolgte Blatt verwendet, wie er diesem die Möglichkeit einer Freisprechung vorgestellt und wie darauf Hr. Baragnon lebhaft ausgerufen hätte: „Das bilden Sie sich nur ja nicht ein! Ich habe den Prozeß vor die Geschwornen von Douai gebracht und diese sind unerbittlich; übrigens würde ich nöthigenfalls neue Verfolgungen einleiten." Die Geschwornen mochten von dem Vertrauen des Herrn Unterstaatssekretärs wenig geschmeichelt sein, denn sie erkannten trotz eines überaus heftigen Plaidoyers des Staatsanwalts auf nichtschuldig.

In Versailles herrscht heute seit frühem Morgen große Bewegung: die Parteiversammlungen lösen sich unaufhörlich ab und die Unterhandlungen zwischen den Führern der äußersten Rechten, den Ministern Broglie und Baragnon und endlich den HH. v. Audiffret-Pasquier und Batbie als Mittelmännern waren noch um 2 Uhr zu keinem Resultate gelangt. Von Stunde zu Stunde erfuhr man von einem neuen Ausgleichsprojekt, um bald darauf wieder zu hören, daß es nicht durchgedrungen sei. Aeußersten Falls sieht man allgemein immer noch eine Majorität von 30 bis 40 Stimmen für die Regierung voraus, aber die Kammer und ihre Umgebungen zeigen die Physiognomie der kritischsten Tage. Das Verdikt der Geschwornen von Douai soll den Legitimisten sehr zu Kopfe gestiegen sein. Hr. Thiers ist schon kurz nach 1 Uhr in Versailles eingetroffen.

Badischer Landtag.

—d **Karlsruhe**, 16 Mai. 43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, Oberschulraths-Direktor Rokk; später der Präsident des Handelsministeriums, Turban.

Als neu eingegangen werden angezeigt:

1) Bitte einer Anzahl Einwohner von Worndorf, Annullirung ihrer Unterschriften auf der sog. Altkatholiken-Petition betreffend; eingegangen beim Sekretariat.

2) Bitte einer Anzahl Einwohner von Steißlingen, in gleichem Betreff; eingegangen beim Sekretariat.

3) Bitte von 27 Gemeinden des Bezirksamts Mößkirch um Aufhebung der Vorausbeiträge; übergeben von dem Abg. Roder.

4) Bitte einer Anzahl Gewerbetreibender und Gutsbesitzer aus dem Linzgau, die Bodensee-Gürtelbahn betreffend; übergeben von dem Abg. Heilig.

5) Bitte der Gemeinde Haßmersheim um Aufhebung, resp. Sistirung des § 29 des Bauediktes betreffend; übergeben von dem Abg. Blum.

6) Vorstellung des Gemeinderaths Mannheim, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend; übergeben von dem Abg. v. Feder.

7) Bitte der Städte Baden, Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Pforzheim, die Führung der Grund- und Pfandbücher betreffend; eingelaufen bei dem Sekretariat.

Staatsminister Dr. Jolly legt eine Anzahl Wahlakten zur Prüfung vor.

Abg. Kiefer als Referent erstattet Bericht über die Gesetzvorlage, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1868, die Rechtsverhältnisse der an andern als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer betreffend, und führt an, da gemäß der Nothlage überhaupt die angemessene Verbesserung der Lage der Elementarlehrer stattgefunden habe, so sei es der Billigkeit angemessen, auch in diesem Punkte die Vorschläge Großh. Regierung anzunehmen, und halte er es für nützlich und wünschenswerth, daß dem Artikel 2 eine möglichst ausgedehnte Anwendung gegeben werde, auch auf die an landwirthschaftlichen Anstalten und in ähnlichen Verhältnissen angestellten Lehrer.

Abg. Müller von Pforzheim (Korreferent) bemerkt, es werde von Seiten der Volksschullehrer darüber Klage geführt, daß sie kaum Aussicht haben, die Staatsdiener-Eigenschaft zu erlangen. Er wünscht Aufhebung des Unterschieds zwischen solchen Lehrern, die Staatsdiener sind, und denjenigen, die nicht in diese Kategorie gehören.

Staatsminister Dr. Jolly hält die Fassung des Art. 2 aufrecht, es sei von der Regierung eben die Ausdehnung seiner Bestimmung auf eine möglichst große Klasse von Lehrern beabsichtigt, und deßhalb statt positiver Aufführung derselben die negative Form des Ausdrucks gewählt worden. Bezüglich des Wunsches des Abg. Müller ist Redner der Meinung, daß die Volksschullehrer nichts gewinnen würden, wenn sie Staatsdiener würden.

Abg. Intlekofer ist für die Annahme des Gesetzes. Nachdem eine große Anzahl von Schulanstalten entstanden sind, welche zwischen den Volksschulen und den gelehrten Schulen stehen, wäre auch die Verpflichtung erwachsen, sich der an diesen Zwischenanstalten fungirenden Lehrer anzunehmen, denn wären dieselben an Volksschulen, so würden sie Dienstwohnungen erhalten haben, die sie jetzt nicht haben; sie stehen also materiell schlechter. Das Wirken dieser Lehrer sei ausgezeichnet, und doch seien sie zum Theil in sehr ungünstiger Lage.

Abg. Neßler rühmt gleichfalls die ausgezeichnete Befähigung und Leistung dieser Lehrer und bittet, möglichst viele zu berücksichtigen.

Abg. Kiefer ist gegen vollständige Umwälzung der Staatsdiener-Verhältnisse. Man müsse mit den Verhältnissen rechnen.

Abg. Müller von Pforzheim betont, daß die meisten Reallehrer noch besondern Studien auf Polytechniken oder Universitäten obgelegen haben.

Der Artikel 1 gelangt zur Abstimmung, ebenso Art. 2. Beide, sowie das ganze Gesetz werden einstimmig angenommen.

Das Haus tritt nun in die Berathung über die Motion wegen Abänderung des Zehntenablösungs-Gesetzes, bezhw. Verwaltung der Pfarr-Zehntablösungs-Kapitalien.

Abg. Stösser erstattet den Bericht und bemerkt, seit dem Jahr 1847 werde jeder Landtag mit Petitionen über diesen Gegenstand heimgesucht. Die gegenwärtige Motion werde auch aus Veranlassung eingegangener Petitionen beantragt und derselbe Gegenstand sei in der vorjährigen Sitzungsperiode behandelt worden, der Bericht der Kommission sei damals wegen Nähe des Landtags-Schlusses nicht zum Druck gekommen. Damals habe die Kommission die Ansicht gehabt, daß die Gründe für und wider eine Abänderung ziemlich gleich gewichtig seien. Zu derselben Ansicht sei auch die gegenwärtige Kommission gelangt und Namens derselben stelle er den Antrag:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

I. die beiden Petitionen als Motion zu behandeln und falls dieser Antrag zum Beschluß erhoben werden sollte,

II. gemäß §§ 55 und 76 der Geschäftsordnung sofort in die Berathung darüber einzutreten und in einer unterthänigsten Adresse Se. Königl. Hoh. den Großherzog um eine Gesetzvorlage zu bitten, wonach die Bestimmungen in den §§ 5 und 8 des Zehntablösungs-Gesetzes dahin abgeändert werden sollen, daß die dadurch begründete Zwangspflicht der Gemeinden zur Verwaltung und 5prozent. Verzinsung der Pfarrkompetenz- und Pfarr-Zehntablösungs-Kapitalien in Wegfall komme.

Präsident Kirsner eröffnet die Debatte, welche Abg. Junghanns mit der Versicherung beginnt, daß er überzeugt sei, es handle sich hier um eine politisch und kirchenrechtlich sehr wichtige Sache. „Bekanntlich beruht die deutsch-christliche Kirche auf dem Zehnten alles Ertrags des Geländes. Erst 1833 ließ man eine Aenderung eintreten und an Stelle der alten Bezüge sollten neue treten. Die Umwandlung in eine 5prozentige Rente stoße auf Schwierigkeiten, sowohl auf evangelischer als auf katholischer Seite, und eine Aufhebung dürfte eine bedeutende Schädigung der Kirche zur Folge haben. Eine Kapitalablösung scheint gar nicht rathsam zu sein. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, die Einführung eines kirchlichen Umlagegesetzes abzuwarten. Auch national-ökonomisch ist dagegen zu sprechen, und da es sich hier nicht um eine Frage der kirchlichen Macht handelt, gegen die Sie so ängstlich sind, so glaube ich, man sollte den gegenwärtigen Stand fortbestehen lassen.

Abg. Paravicini (für den Antrag): Im Allgemeinen seien die Gemeinden mit dem dermaligen Zustande einverstanden, doch bitten einige Gemeinden entschieden um Abänderung; darum trete er dem Kommissionsantrag bei.

Abg. v. Buß (gegen). Er habe seiner Zeit die Ablösung des Zehnten freudig begrüßt, aber mit dem Bewußtsein, daß der Kirche damit eine empfindliche materielle, körperliche und geistige Wunde zugefügt werde. Statt der Naturalrente kam eine Geldrente. Die Materialien stiegen im Preise, das Geld fiel im Werthe. Darum ist es ein Schade, wenn statt der Naturalien Geld gegeben wird. — Die Anlage von Kapitalien in Grund und Boden wird nicht gern gesehen, weil man gleich schreit, es kommt zu viel in die sogenannte todte Hand. Die Universität Freiburg hat es zwar so gemacht, aber da haben die Leute gleich geschrien! Bei einer Umwandlung des jetzigen Zustandes wird die Kirche noch größern Schaden erleiden und die Sicherstellung der Pfründe wäre natürlich nothwendig, ist aber schwer zu erreichen. Deßhalb werde ich gegen das Gesetz stimmen.

Staatsminister Dr. Jolly: Er habe eigentlich keinen Anlaß zur Aeußerung über das Materielle, doch scheine es ihm über alles Maß hinaus zu gehen, wenn man bei einfachen Fragen über Mein und Dein mit rhetorischem Aufwande von Verlegung der Kirche redet. Auf einer Seite stehen Zehntberechtigte, auf der andern die zur Zahlung des Zehnten verpflichteten Gemeinden. Von dem Berichterstatter habe die Kammer gehört, daß betreffs einer Abänderung des bestehenden Zustandes die Gründe für und wider gleich liegen. Entscheidend dürfte es sein, wenn die Rechtsgründe gegen eine Ablösung sprächen. Dies sei nicht der Fall. Es sei auch nicht richtig, daß der Zehntberechtigte ein wohlerworbenes Privatrecht habe, das Zehntablösungskapital durch einen Andern verwalten und mit 5 Proz. verzinsen zu lassen. Der Zehnt gehört zu jenen Institutionen gemischter Natur von Privatrecht und öffentlichem Recht.

Abg. Schmidt (von Konstanz) spricht für den Antrag unter Anführung von Beispielen, die eine Abänderung dringend erfordern.

Abg. Edelmann (gegen): Das Gesetz von 1833 habe Schutz der Pfründen beabsichtigt und darum müsse derselbe auch jetzt gewährt werden. Es dränge sich die Frage auf, ob die Gründe zur Aufhebung so dringend seien, ihnen den privatrechtlichen Anspruch der Pfründner zum Opfer zu bringen? Er glaubt dies nicht und hält darum den Antrag nicht für gerecht.

Wir sind genöthigt, an dieser Stelle abzubrechen, und theilen vorläufig noch mit, daß die Motion mit allen Stimmen gegen die der Rechten angenommen worden ist.

Im Uebrigen wurden in dieser Sitzung noch eine Anzahl von Petitionen erledigt.

Karlsruhe, 16. Mai. 44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 18. Mai, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Vorlagen der Großh. Regierung. 3) Zweite Berathung des Gesetzentwurfs: „Die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1868, die Rechtsverhältnisse der an andern als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer" betreffend. Erster Brichterstatter: Abg. Kiefer, zweiter Berichterstatter: Abg. Müller von Pforzheim. 4) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten, zumeist Straßenbauten betreffend.

Badische Chronik.

= Karlsruhe, 15. Mai. Das freundliche Städtchen am Fuße der Hochburg, Emmendingen, hat in der Geschichte des badischen Landes längst einen guten Klang. Vielleicht dankt es diesem das Wohlwollen, welches ihm eine Reihe vortrefflicher Verwaltungsbeamter zugeführt hat. Schlosser, Liebenstein, Stoesser haben dort in dem System des aufgeklärten Bureaukratismus regiert, und eben jetzt hat ein Mann seine langjährige Thätigkeit daselbst abgeschlossen, dessen Name weit über die Marken seines Amtsbezirks hinaus gekannt und wohl gelitten ist. In Tagen, von denen man sagen darf, sie gefielen uns nicht, im September 1849 wurde Amtmann Fingado zum Amtsvorstand in Emmendingen ernannt, beinahe 25 Jahre hat er, soweit nicht eine zwölfjährige Kammerthätigkeit ihn daran behinderte, seine volle Manneskraft der Verwaltung des großen Bezirks gewidmet. Wie es ihm gelungen ist, die Noth der schweren Zeit und die schwere Zeit der Noth zu mildern und in besseren Tagen schöpferisch zu wirken, wie er ein Freund seiner Amtsgenossen und ein Vater seiner Amtsgehilfen gewesen ist, das haben ihm gestern beim Feste seines Abschieds Liebe und Dankbarkeit zu erkennen gegeben. Reiche und sinnige Geschenke der Amtsgemeinden und der Bezirksräthe, die Theilnahme von Hunderten von Männern aus dem Amtsbezirk, sowie eine recht hübsche Zahl ehmaliger Praktikanten und Mitbeamten an dem Feste, ein wahres Gewusel von Telegrammen mit Festgrüßen in gebundener und ungebundener Rede gaben ein eben so buntes als harmonisches Bild der Gesinnungen, die dem greisen Gefeierten aller Orts entgegengetragen werden. Diese fanden endlich bei der feierlichen Uebergabe der Geschenke auf dem Rathhause in Bürgermeister Wenzler, bei dem Festmahl in Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten Frank, Kirchenrath Schringer, Stadtdirektor Hebting beredte Vertreter und in der herzlichen, fröhlichen Stimmung freudigen Wiederhall.

Mit Oberamtmann Fingado tritt wieder ein Mann der alten Beamtenschule von dem Schauplatz öffentlicher Wirksamkeit ab, ein Mann, der zwar keiner altbadischen „Dienerfamilie" angehörte, aber doch ein Muster eines treuen Dieners seines Fürsten und eines tüchtigen Verwaltungsbeamten genannt werden darf. Möge dem letzten „Obervogt" des Oberamts Hochberg sein otium cum dignitate ein recht glückliches werden!

§ Heidelberg, 15. Mai. Der von der Universität Leipzig an unseren berühmten Pandektisten, Hrn. Geheimerath v. Windscheid ergangene Ruf beschäftigt die hiesigen Kreise lebhaft. Man ist sich allgemein bewußt, daß sein Name alljährlich eine große Anzahl der Rechtswissenschaft Studirenden hierher zieht und kann sich auf der andern Seite nicht verhehlen, daß ein Ruf nach Leipzig schwer wiegender Natur ist. Heute haben sich einige Mitglieder der juristischen Fakultät zu Hrn. v. Windscheid begeben und würde es hoch erfreulich sein, wenn diesen gelungen wäre, den gefeierten Lehrer zum Verbleiben zu bestimmen. — Ein weiterer Verlust scheint einer andern Fakultät zu drohen, denn schon seit einigen Tagen verlautet, daß die Berufung von Hrn. Professor Holtzmann nach Straßburg in Aussicht genommen sei, und wird diese Mittheilung heute von der „Heid. Ztg." in positiver Form gebracht. Wenn sich dieselbe bestätigen sollte, so würde man von der Gefahr, diesen mit dem umfassendsten Wissen ausgerüsteten und sehr beliebten Gelehrten zu verlieren, auf das Empfindlichste berührt werden. — Auf den nächsten Mittwoch ist der Bürgerausschuß wieder zu einer Sitzung eingeladen, in welcher über Bewilligung eines Nachtragskredits von 5000 fl. berathen werden soll, die zur inneren und äußeren Herstellung des Stadttheaters erforderlich sind.

Mannheim, 15. Mai. Die anhaltenden Regengüsse haben unsern sonst so ruhig dahinfließenden Neckar außerordentlich steigen lassen, und schleppt derselbe ungeheure Schlammmassen mit sich. Das Passiren des Flusses auf den einfachen Nachenfähren gestaltete sich deßhalb gestern für die Anwohner der nächsten Ortschaften zu einigem Wagniß. Oberhalb der Kettenbrücke aber riß der Strom ein großes Floß von seinen Ankern und warf die mächtigen Stämme quer vor die Brücke, woselbst sie mit Mühe festgelegt und heute geländet werden konnten. — Unter eindringlichstem Regen geht auch heute die Maimesse zu Ende, bei welcher sich die Geschäftslosigkeit auf das Empfindlichste geltend machte; die Verkäufer können dem Anscheine nach kaum auf ihre Unkosten gekommen sein. Die mußlosen Carroussels — erst von 6 Uhr ab durfte in Folge neuerer Anordnung georgelt werden — machten einen ganz melancholischen Eindruck, und werden dieselben wohl für die Zukunft sich besinnen, ehe sie unsern „ungastlichen" Boden wieder heimsuchen.

○ Baden, 15. Mai. Christi Himmelfahrt will immer schönes Wetter haben, und wenn der Tag auch aus einer Regenperiode herausgenommen werden muß, wie es gestern der Fall war. Aber die Menschen glaubten nicht fest genug, und darum war gestern die Anzahl der Wanderlustigen nicht so groß, als es der wunderschöne Tag verdient hätte. Wälder und Wiesen leuchteten in den frischgewaschenen Kleidern, und die Luft durchsichtig wie nie, ließ leicht die entferntesten Punkte erkennen. — Am Nachmittag spielte hier, in diesem Jahre zum ersten Male, Rastatter Regimentsmusik bei zahlreichem Publikum vor dem Konversationshause. Heute Abend ist „Entführung aus dem Serail", morgen Symphoniekonzert, übermorgen von mehreren einge-

ladenen Vereinen Schauturnen in der Turnhalle. — Gleich nach den Hochzeitsfeierlichkeiten zu Stuttgart sind Prinzessin Wilhelm von Baden und Prinz Serge von Leuchtenberg hierher gekommen und im Englischen Hofe abgestiegen. Zwei Tage darauf kam der russische Staatskanzler Fürst Gortschakoff mit seinem Sohne, dem russ. Gesandten zu Bern, ebenfalls von Stuttgart hier an, um einige Tage hier zu verweilen und dann eine Kur in Wildbad zu beginnen. An hervorragenden Fremden sind außerdem noch angekommen: Graf Douglas aus Konstanz, Erblandmarschall v. Maltzahn aus Pommern, Generalleutnant v. Hobe aus Potsdam, Frhr. v. Roggenbach aus Freiburg, die Bankiers Beyfuß, Generalkonsul Gerson aus Frankfurt, Behrens aus Hamburg, Ingenieur Zschokke aus Aarau, Sänger Niemann aus Berlin, Graf Creptowitsch, Flügeladjutant Skobeleff, Geheimerath v. Haurowitz aus St. Petersburg.

♂ Offenburg, 15. Mai. Ueber den Stand der Früchte im vordern Renchthale können wir theils Erfreuliches, theils aber auch müssen wir recht Betrübendes mittheilen. Die Kirschenernte verspricht nach dem, was man uns erzählt und was wir selbst gesehen, gut auszufallen; es ist dies für die dortigen Landwirthe ein ganz wesentlicher Faktor, da der Verkauf der Kirschen denselben das erste Geld einbringt und die für die massenhaft erzeugten Kirschen erlösten Summen bei günstiger Ernte sehr beträchtlich sind. Dagegen ist in Folge des anhaltenden Regens der Roggen auf den zu fetten Aeckern vielfach zu Boden geschlagen; während man an einzelnen Stellen die Hoffnung hat, daß er sich wieder aufrichten werde, beginnt man bereits an andern Plätzen, ihn abzumähen, um andere Früchte an seiner Stelle anzupflanzen. Magere Aecker zeigen den Roggen völlig aufrecht und in gutem Zustande. Trotz dieser ungünstigen Folge für einen Theil des Getreideertrags scheint man doch auf dem Lande mit dem Regenwetter nicht gerade unzufrieden zu sein, da der Boden meistentheils sehr trocken gewesen und eine den Frost unmittelbar ablösende Hitze größern Schaden angerichtet hätte.

♂ Offenburg, 15. Mai. Der Ausfall der am 12. d. M. in Oberkirch vorgenommenen Wahl eines Landtags-Abgeordneten hat deutlich bewiesen, daß der Liberalismus im Renchthale entschiedene Fortschritte macht. Bekanntlich war die erste am 23. Oktober 1873 erfolgte Wahl ohne Resultat, weil sich auf keinen der beiden Kandidaten die absolute Majorität der Stimmen vereinigt hatte, indem Hr. Joos 57, Hr. Gottwald 54 von 114 Stimmen erhielt. Die dadurch nöthig gewordene zweite Wahl sicherte dem liberalen Kandidaten den Sieg mit einer Majorität von 7 Stimmen (Wahl vom 11. Nov. 1873, Hr. Joos 61, Hr. Gottwald 54 Stimmen). In der durch Beförderung des Hrn. Joos verfassungsmäßig geforderten Neuwahl, welche letzten Dienstag stattfand, hat Hr. Gottwald von 111 abgegebenen Stimmen nur 43 erhalten, also Hr. Ministerialrath Joos in diesem Wahlgange eine Majorität von 25 Stimmen für sich gewonnen. Unter solchen Umständen ist es auch leicht erklärlich, daß unsere Gegner ohne weitere Bemerkung einfach von der Thatsache des Wahlresultats Notiz nehmen; denn eine Vergleichung der drei Wahlergebnisse paßt zu nichts weniger, als zu der von ihnen früher in Aussicht gestellten Schwächung der liberalen Erfolge im Renchthal.

‖ Aus dem Breisgau, 15. Mai. Nach Verfluß einer regnerischen Woche hellte sich heute der Himmel auf, und warme erquickende Sonnenstrahlen gossen wieder neues Leben in die zagende Menschheit. Die naheliegenden Berge des Schwarzwaldes sind tief herab mit Schnee bedeckt, und es sind deßhalb, da es morgen „Stierneu" wird, neue Fröste keine Sache der Unmöglichkeit; doch hat sich die Luft so wesentlich erwärmt, daß weitere Gefahr als beseitigt zu betrachten sein dürfte.

| Altbreisach, 15. Mai. Der Regen der letzten Tage hat die Vegetation erquickt, und besonders sehr wohlthätig auf die Futtergewächse eingewirkt. Dabei hat es sich aber gezeigt, daß der Frost auch Schaden gethan hat, wo man es nicht vermuthete, nämlich am Getreide. In den sog. Riedfeldern erfror der Roggen; er wird jetzt abgemäht, zur Fütterung verwendet, und das Feld mit Welschkorn angebaut. Auch Gerste und Hafer litten daselbst so stark, daß sich die Landwirthe zum Umpflügen und Anstecken mit Kartoffeln entschlossen haben.

Todtmoos, 13. Mai. (Alb-B.) Heute haben wir einen wahren Dezembertag, 3—4 Zoll Schnee. Die Dächer sind umhängt mit 6—8 Zoll langen Eiszapfen.

≈ Vom Bodensee, 12. Mai. Das ungewöhnlich kalte Maiwetter, welches im Jahr 1861 in ähnlicher Weise eingetreten war, hat am Weinstock, sowie an Nuß- und Kirschenbäumen, an Klee und Reps mehr oder weniger großen Schaden angerichtet und manche Hoffnungen unserer Landwirthe zu nichte gemacht. Es ist jedoch anzunehmen, daß in der zweiten Monatshälfte eine mildere Temperatur sich einstellen und der angerichtete Schaden einigermaßen wieder gut gemacht werde. — Die Viehzucht hat sich im Seekreis-Gebiet während der letzten Jahre sichtlich gehoben und die Einfuhr von Schweizer Vieh, das jetzt überall zur Genüge vertreten ist, augenscheinlich sich vermindert.

Vermischte Nachrichten.

= Straßburg, 13. Mai. Das Sommertheater im Tivoli fährt, auf bessere Tage hoffend, fort, vor einem winzig kleinen Publikum recht wackere Vorstellungen zu geben. — Der diesjährige Straßburger Pferdemarkt findet vom 18.—20. d. M. an der Rupprechtsauer Allee statt. — Die Frage wegen der Pferdebahn von Kehl hierher stößt sich noch immer an der Schwierigkeit, ob das schon jetzt in jeder Hinsicht zu enge Metzgerthor möglicher Weise auch noch für diese Bahn Raum bieten könnte. — Dieser Tage hieß es, eine Deputation von Altstraßburgern habe sich in Sachen der Stadterweiterung nach Berlin begeben. Dem ist nicht so, doch sollen sich die betr. Herren in einer diesbezüglichen Vorstellung an den Oberpräsidenten gewendet haben.

— Die in Valparaiso erscheinenden „Deutschen Nachrichten" vom 15. März schreiben: „Von einem Augenzeugen wird uns mitgetheilt, daß die Jesuiten in Puerto Montt kürzlich ein beredtes Zeugniß dafür abgelegt haben, wie aufmerksam sie der Entwicklung der Dinge in Deutschland folgen. Zur Ausschmückung ihrer neuen Kirche haben sie nämlich ein Gemälde anfertigen lassen, das Fegfeuer darstellend, und in demselben braten und schmoren keine Geringeren als — Kaiser Wilhelm, Fürst Bismarck und Kultusminister Falk. Die Flammen sind mit besonderer Sorgfalt recht blutig roth gemalt — es muß den gottgefälligen Herren eine wahre Wollust sein, in ihrer Phantasie sich die Qualen der „Ketzer" auszumalen. Der Verüber der Sudelei ist kein Jesuit, wenigstens keiner im Talar, und ein Deutscher; wir wollen unser Blatt aber nicht mit seinem Namen beschmutzen. Es muß den Vorkämpfern im Kirchenkampfe eine Genugthuung sein, von dem schwarzen Gelichter an allen Weltenden tödtlich gehaßt zu werden."

Nachschrift.

† **München**, 16. Mai. Der Beschwerdeausschuß der bayrischen Kammer hat die Beschwerde des Jesuitenpaters Graf Fugger wegen seiner Ausweisung mit 5 gegen 4 Stimmen für unbegründet erklärt.

† **Versailles**, 15. Mai, Abends. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung brachte Herzog v. Broglie den Gesetzentwurf über die Erste Kammer ein, welcher der davon bekannten Analyse entspricht. Bei dem Verlesen des Berichts und der Motive klatschte die gemäßigte Rechte und das rechte Zentrum Beifall, die äußerste Linke und Rechte verhielten sich schweigend. — Wie versichert wird, wird die Diskussion über die Feststellung der Tagesordnung erst am Montag stattfinden. — Die Dreißiger-Kommission wird morgen den Herzog v. Broglie über die konstitutionellen Vorlagen hören.

† **Paris**, 16. Mai. Der „Moniteur" meldet, die Verhandlungen mit Mexiko behufs Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen ständen auf dem Punkte des Abschlusses; Outrey würde als französischer Gesandter nach Mexiko gehen.

† **Madrid**, 15. Mai. Die Oppositionszeitungen treten heftig gegen das neue Ministerium auf; namentlich herrscht Unzufriedenheit in den großen Städten. Die Regierungsvertreter für Wien, Lissabon und Berlin sind ernannt.

† **Madrid**, 15. Mai. Die Föderirten, welche ein Manifest angekündigt hatten, haben jetzt auf die Veröffentlichung eines solchen verzichtet.

† **Madrid**, 15. Mai. Die Regierung hat eine öffentliche Kundgebung erlassen, in welcher sie u. A. sagt: sie werde dem Lande den wahrhaftigen Zustand der Finanzen darlegen; sie werde sich solcher Mittel enthalten, welche den Bedürfnissen des Augenblicks genügen, aber auch den künftigen Ruin hervorbringen würden. Die Minister erwarten mit Ungeduld den Augenblick, wo die moralische und materielle Ordnung gesichert sein wird, und das Land, frei befragt, sich über seine Geschicke wird aussprechen können.

† **Madrid**, 15. Mai. In dem Regierungsmanifest heißt es ferner: Die Regierung bedaure, die nationale Vertretung noch nicht einberufen zu können, sie erwartet die Unterstützung aller Liberalen und erklärt, sie würde die öffentliche Ordnung gegen alle Angriffe sicherstellen und auf Beendigung des Karlistenkrieges besonders bedacht sein. Die „Gaceta" publizirt die Ernennung des Generals Concha zum Oberkommandanten der Nordarmee.

† **Bilbao**, 15. Mai. Concha marschirt zur Besetzung der Defileen zwischen Biscaya und dem Thal Amazqueta vor. Viele Bewohner verlassen Bilbao. Don Carlos ist mit dem Gros seiner Armee in Zornocha.

† **Bayonne**, 15. Mai. Elio legte das Kommando aus Gesundheitsrücksichten nieder. Dorregaray wurde zum Obergeneral ernannt.

† **London**, 15. Mai. (Abends.) Unterhaussitzung. Bourke bestätigt auf Muntz' Interpellation, daß der englische Ministerpräsident in Chili die Freilassung des gefangenen Kapitäns Hyde verlangte; er erklärt gegenüber Lerother, die Regierung Guatemalas wolle jede Genugthuung und Schadloshaltung des amerikanischen Vizekonsuls Magel gewähren.

Der russische Kaiser besuchte den Herzog von Cambridge, den Marquis Lorne, den Herzog Teck, den Prinzen von Wales und empfing den seit einigen Tagen anwesenden Grafen von Paris; die Zusammenkunft hatte den herzlichsten und wärmsten Charakter. Der Graf von Paris besuchte später den Prinz von Wales, welcher den Besuch sofort erderte.

† **London**, 16. Mai. Die „Times" meldet: Kaiser Alexander, die Glückwünsche der Botschafter bei deren gestrigem Empfange beantwortend, habe erklärt: die Politik Rußlands sei darauf gerichtet, den Frieden auf dem Kontinent aufrecht zu erhalten, er hoffe, die Regierungen der europäischen Mächte würden ihre Anstrengungen vereinigen, um dieses Resultat zu erzielen.

† **Neu-York**, 15. Mai. Grant hat eine Proklamation erlassen, in welcher er Baxter als Gouverneur von Arkansas anerkennt und die dortigen bewaffneten Parteigänger auffordert, sich zu zerstreuen. Baxter's Gegner, Brooks, ist indeß, wie gemeldet wird, entschlossen, den Kampf fortzusetzen.

--k. Karlsruhe, 16. Mai. Auf den in Nr. 114 d. Bl. enthaltenen Artikel über die Aufführung des „Odysseus" von Max Bruch wird es dem Verfasser des, von dem Hrn. Einsender theilweise bemängelten Referates in Nr. 112, erlaubt sein, einige Worte zu erwiedern. Vor Allem legen wir ernstliche Verwahrung dagegen ein, daß wir über die Leistungen der Solistinnen Frau Haaß aus Mannheim und Frl. Johanna Schwartz vom hiesigen Hoftheater im geringsten etwas Anderes, als Worte des Lobes ausgesprochen hätten. Wer unser damaliges Referat nachliest, wird solches leicht finden. Wir bestätigen übrigens gern auch jetzt noch einmal die Vorzüglichkeit, mit der von beiden Künstlerinnen diesen Abend gesungen wurde. Was aber nun unser, in Nr. 112 d. Bl. ausgesprochenes Urtheil über die etwaige bessere Verwerthung der Stimme des Hrn. Hauser für die theilweise undankbare Parthie des Odysseus gegenüber derjenigen des Hrn. Harlacher anbelangt, so können uns die Worte unseres Herrn Gegners nicht überzeugen, vielmehr müssen wir unsere früher dargelegte Meinung, welche jedoch — wir betonen das — keineswegs einen Tadel über die Leistung des Hrn. Harlacher in sich schloß, auch jetzt aufrecht erhalten. Gerne anerkennen wir die treffliche Kraft des Hrn. Harlacher als Konzertsänger von Kompositionen der kleineren Liedform: den Odysseus von Max Bruch jedoch angehend, appelliren wir getrost an die Kenner des Gesangs und der Stimme darüber, ob nicht der besonders hohe, nach dieser Seite schon vielfach zur Geltung gekommene Bariton des Hrn. Hauser (wir erinnern lediglich an die Parthie des Zampa) vermöge seiner charakteristischen Ausdrucksfähigkeit mehr geeignet gewesen wäre zur möglichst wirksamen Darstellung der Titelparthie.

z. Karlsruhe, 16. Mai. So eben ist erschienen: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Großh. General Landesarchive zu Karlsruhe; 26. Band 1. Heft. Karlsruhe, Braun. Inhalt: Urkunden des Klosters Mariahof bei Neidingen. Schluß (Riezler). — Pfälzische Regesten und Urkunden. Forts. (v. Weech). — Die Bamberger Tortur 1744. (Roth v. Schreckenstein.) — Zur Geschichte des Bischofs Gerhart von Speier. (Reimer.) — Zur Geschichte der Stadt Ueberlingen. Forts. (Roth v. Schreckenstein.)

Durch das Anhalten schlechter Witterung sehen wir uns veranlaßt, unsere Ausstellung bis Donnerstag den 21. Mai zu verlängern.

Die Kommission
für die Gartenbau-Ausstellung in Freiburg.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 16. Mai, die übrigen vom 15. Mai.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	106	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	93
„ 4½% „	101	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97¾	£ à 12.	99⅛
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	„ 5% dto. v. 1871	—
Bayern 4½% Obligat.	101¼	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98½
„ 4% „	97¼	Schweiz 4½% Bern. Stttsobl.	96
Württemberg 5% Obligation.	—	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	100⅞	**1882r v. 1862**	98½
„ 4% „	97½	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98¼	**von 1865**	101¼
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98¼
Zins 4½%	66⅞	3% Spanische	18¾
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	95⅜
Zins 4½%	62⅛	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	112¾	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71¾
Frankf. Bankverein	83⅞	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	94	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	83⅞
Provinzialdiskonto	82⅜	5% dto. „ 1. Em.	—
Darmstädter Bank	372	5% dto. steuerfr. neue „	88½
Oesterr. Nationalbank	1019	5% dto. (Neumarkt-Ried)	89⅝
Württemb. Vereinsbank	139¾	5% Donau-Drau	62½
Oesterr. Kredit-Aktien	229¼	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅞
Mitt. deutsch. Kred. Bank	105½	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85½
Rheinische Kreditbank	102	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	83½
Basler Bankverein	87⅜	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	87⅜
Brüsseler Bank	101⅜	5% „ „ Lit. B.	69½
Berliner Bankverein	88	Vorarlberger	81⅞
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	57⅝
Deutsche Effektenbank	115¾	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Oestr.-deutsche Bank	84¾	5% Ungar.-Galiz.	68¾
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110¾	Ungar. Eis.-Anl.	70¼
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86⅜
4% Hess. Ludwigsbahn	132⅝	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅛
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	96¾
5% östr. Frz. Staatsb.	333½	3% österr. Staatsb.-Pr.	62¼
5% „ Süd-Lombard.	147¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/1	35¾
5% „ Nordwestb.-A.	189	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	219	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	161	4½% „	95½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	216½	6% Pacific Central	77⅞
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	208¼	6% South Missouri	—

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	113⅞	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	94⅞
Badische 4% dto.	112¼	„ 5% 500-fl. „ v. 1860	98¼
„ 35-fl.-Loose	69¾	„ 100-fl.-Loose von 1864	158¼
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22¼	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	222	Finnländer 10-Thlr.-Loose	11
„ „ 25-fl. „	—	Meininger fl. 7.	8¼
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	39¾

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118⅞	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94¼	Ducaten	„ 5.32—34
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105¼	**20-Francs-St.**	„ 9.24½-25½
		Engl. Sovereigns	„ 11.51—53
Disconto . . . . . l. S. 3½%		Russische Imperial	„ 9.40—42
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Dollars in Gold	„ 2.25½-26½
Pistolen	„ 9.35—37	Dollarcoupon	„ —
		Tendenz: günstig.	

Berliner Börse. 16. Mai. Kredit 131, Staatsbahn 191¼, Lombarden 84½, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 16. Mai. Kreditaktien 221.50, Staatsbahn 321 —, Lombarden 140.50, Anglobank 136.—, Napoleonsd'or 8.95, Tendenz: fest.

Neu-York, 16. Mai. Gold (Schlußkurs) 112⅜.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 17. Mai. 2. Quartal. 67. Abonnementsvorstellung. **Der fliegende Holländer**, romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang ½7 Uhr.

Dienstag, 19. Mai. 2. Quartal. 68. Abonnementsvorstellung. **König Richard der Zweite**, Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 20. Mai. **Der Ball zu Ellerbrunn**, Lustspiel in 3 Akten, von Karl Blum. **Wenn Frauen weinen**, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Winterfeld. Anfang ½7 Uhr.

Verlangen Sie (in deutscher Sprache) die 900 Mustern der **Indischen Foulard-Roben** von der **Union des Indes, rue Auber, 1, Paris**, die einzige Firma, die 3 Medaillen erhalten hat.

PROSPECTUS.

Subscription auf 5,000,000 Thaler 4½procentige (Central-) Pfandbriefe vom Jahr 1874
erste Serie
rückzahlbar mit einem Capitalszuschlag von 10% = 110% des Nominal-Betrages,
emittirt von der
Preußischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft
auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetz-Sammlung von 1870 S. 253 ff.) emittirt die **Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** eine **4½procentige Pfandbrief-Anleihe** vom Jahr 1874 (I. Serie) im Betrage von **Fünf Millionen Thaler** im 30-Thalerfuß.

Die **Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** ist mit einem Grundkapital von **12 Millionen Thaler** = 45 Millionen Francs errichtet, worauf 10 Procent des Nominal-Werthes eingezahlt sind.

Die von ihr auszugebenden 4½procentigen Pfandbriefe vom Jahr 1874 werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr., 1000 Thlr. ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 4½ Procent für's Jahr bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst.

Die Gesellschaft ist zur Tilgung im Nennwerth und außerdem **zu einem Amortisationszuschlag von Zehn Procent des Nominalbetrages** im Wege der Verloosung verpflichtet, so daß

ein Pfandbrief von	50	Thlr. mit	55	Thlr.,
„ „ „	100	„ „	110	„
„ „ „	200	„ „	220	„
„ „ „	500	„ „	550	„
„ „ „	1000	„ „	1100	„

eingelöst wird. Zu diesem Behufe hat sie außer dem für den Amortisations-Zuschlag erforderlichen Betrage halbjährlich ein viertel Procent des Nominal-Betrages der Pfandbrief-Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 52 Jahren, vom 1. Juli 1875 ab gerechnet, vollendet sein muß.

In den Monaten Juni und December jeden Jahres, und zwar zuerst im Juni 1875, geschieht die halbjährliche Ausloosung der zu tilgenden Beträge, worauf **nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern** die Rückzahlung der im Monat Juni verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 2. Januar und der im Monat December verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli zuzüglich des Amortisations-Zuschlages regelmäßig bewirkt wird.

Die Zahlung der Zinsen findet in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres statt: in **Berlin** bei der Kasse der **Preußischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft**, **in Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. v. Rothschild & Söhne,** in **Cöln** bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jun. & Cp.** und bei den sonstigen bekannt zu machenden Stellen.

Die obige Pfandbrief-Anleihe **von 5,000,000 Thaler** Nom. wird

in Berlin bei der **Preußischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft,**
„ „ „ „ **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
„ „ „ **S. Bleichröder,**
„ Frankfurt a. M. bei **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
„ Cöln bei **Sal. Oppenheim jun. & Cp.,**
„ Elberfeld bei der **Bergisch-Märkischen Bank,**
„ Aachen bei der **Aachener Disconto-Gesellschaft,**
„ Duisburg bei der **Provinzial-Disconto-Gesellschaft Duisburg,**
„ Breslau bei der **Breslauer Disconto-Bank, Friedenthal & Cp.,**
„ Cassel bei **Louis Pfeiffer,**
„ Bernburg bei Gebr. **Wolff, Provinzial-Disconto-Gesellschaft Bernburg,**
„ Halle bei dem **Halleschen Bankverein** von **Kulisch, Kaempf & Cp.,**
„ Hannover bei der **Provinzial-Disconto-Gesellschaft,**
„ Magdeburg bei **Louis Marquet,**
in Königsberg i. Pr. bei **S. A. Samter,**
„ Dresden bei der **Agentur der Leipziger Bank,**
„ Leipzig bei **Hammer & Schmidt,**
„ Braunschweig bei **A. S. Nathalion Nachfolger, Provinzial-Disconto-Gesellschaft Braunschweig,**
„ Oldenburg bei **C. & G. Hallin,**
„ Hamburg bei **L. Behrens & Söhne,**
„ Hamburg bei der **Provinzial-Disconto-Gesellschaft Hamburg,**
„ Bremen bei **E. C. Weyhausen,**
„ Lübeck bei der **Lübecker Commerz-Bank,**
„ Straßburg i. E. bei der **Provinzial-Disconto-Gesellschaft Straßburg,**
„ Basel bei **Bischoff zu St. Alban,**
„ Zürich bei **C. Schulthess Erben,**
„ Neufchatel bei **Pury & Cp.**

zur öffentlichen Subscription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt:

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen
am Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. Mai 1874
während der üblichen Geschäftsstunden, **auf Grund des diesem Prospectus beigedruckten Anmeldungs-Formulars,*** statt. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schließen.
Im Fall einer Ueberzeichnung tritt Reduction in den Zutheilungen nach Ermessen einer jeden Zeichnungsstelle ein.
2. Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf **98½** Procent, zahlbar in Thalerwährung.
Die abzunehmenden Stücke werden mit Zinscoupons vom 1. Juli 1874 ab versehen. Außer dem Preise hat demnach der Subscribent die Stückzinsen vom 1. Juli 1874 ab bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten, insoweit die Abnahme nach dem 1. Juli 1874 erfolgt. Dagegen sind bei der Abnahme vor diesem Termine die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. Juli 1874 in Abzug zu bringen.
3. Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.
4. Die Zutheilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Caution unverzüglich zurückgegeben.
5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke, resp. der dafür auf Grund des Art. 2, 6 des Gesellschafts Statuts auszustellenden Interimsscheine kann vom 27. Mai 1874 ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subscribent ist jedoch verpflichtet:
Ein Drittel der Stücke spätestens bis 15. Juli 1874,
Ein Drittel „ „ „ „ Ende August 1874,
Ein Drittel „ „ „ „ „ September 1874
abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 4000 Thlr. Nom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis 15. Juli 1874 ungetrennt zu reguliren.

Berlin, im Mai 1874.

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft
v. Philipsborn. Bossart. Herrmann.

* Das Formular wird an den Zeichnungsstellen verabfolgt.

Auszug aus dem Statut der Preußischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Artikel 61. Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehne nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. **Ausgeschlossen von der Beleihung sind deßhalb insbesondere Bergwerke und Steinbrüche.**

Artikel 62. Die Gesellschaft beleiht Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, und zwar:
a) Liegenschaften innerhalb zwei Drittel,
b) Gebäude innerhalb der ersten Hälfte
des Werths.

Auf Weinberge, Wälder und andere Liegenschaften, deren Ertrag auf Anpflanzungen beruht, dürfen insoweit der angenommene Werth durch diese Anpflanzung bedingt ist, hypothekarische Darlehne nur bis zu einem Drittel ihres Werths gegeben werden.

Der Verwaltungsrath wird festsetzen, welche Arten von Liegenschaften und Gebäuden außerdem nicht bis zu dem vorangegebenen Maximalbetrage beliehen werden dürfen.

Artikel 63. Die Ermittelung des Werths erfolgt nach den Grundsätzen, welche nach Preußischem Rechte bei der Ausleihung von Mündelgeldern maßgebend sind. Es sind hiernach in der Regel und unter Berücksichtigung der im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnisse unverdächtige Erwerbs-Dokumente, landschaftliche oder gerichtliche Taxen und dergleichen oder der Durchschnitt des letzten Erwerbspreises, des gewöhnlich mit 6 Procent kapitalisirten Nutzungswerthes und (bei Gebäuden) der Feuerversicherungs-Summe für die Schätzung des zu beleihenden Grundstücks maßgebend. In allen Fällen muß die für das Darlehn anzunehmende Sicherheit sowohl durch den Ertrags- wie durch den Verkaufswerth des Grundstücks vollkommen gerechtfertigt sein.

Der Verwaltungsrath hat die Ausführungsbestimmungen, nach welchen die jedesmalige Werthsermittelung zu machen ist, zu erlassen.

Artikel 74. Die Gesellschaft giebt in Höhe der ihr zustehenden hypothekarischen Forderungen verzinsliche Central-Pfandbriefe aus. — Die Gesammtsumme derselben darf den zwanzigfachen Betrag des baar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen.

Sie lauten auf den Inhaber und werden von dem Präsidenten oder einem Direktor und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterzeichnet und von einem Revisor mit der Bescheinigung versehen, daß die vorgeschriebene Sicherheit in Hypotheken-Instrumenten vorhanden sei (vergl. auch Art. 60).

Aus Artikel 60. Die Aufsicht der Staatsregierung über die Gesellschaft wird durch einen Regierungs-Kommissär ausgeübt.

Der Regierungs-Kommissär hat die Befugniß, die Ausgabe der Central-Pfandbriefe und Schuldverschreibungen der Gesellschaft und die Einhaltung der hierfür und für die Sicherheit der Darlehne auf Hypotheken oder an Gemeinden in den Statuten vorgesehenen Bestimmungen zu überwachen.

Er bezeugt unter den auszugebenden Pfandbriefen, daß die statutenmäßigen Bestimmungen über den Gesammtbetrag der auszugebenden Pfandbriefe beobachtet sind.

Aus Artikel 80. Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekenforderung gedeckt ist.

Der Betrag, um welchen sich das Kapital der als Garantie dienenden Hypothekenforderungen durch Amortisation oder durch Rückzahlung oder in anderer Weise vermindert, soll stets aus dem Verkehr gezogen oder durch andere Hypothekenforderungen ersetzt werden, so daß das in Artikel 2 Nr. 4 vorgeschriebene Verhältniß stets aufrecht erhalten wird.

Artikel 81. Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe wird gesichert:
1) durch die Hinterlegung eines den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft;
2) durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reservefonds.

Die hinterlegten Hypothekenforderungen (Nr. 1.) haften nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft; sie werden vielmehr aus deren Vermögen ausgeschieden und ausschließlich als Sicherheit für die Inhaber von Central-Pfandbriefen unter Mitverschluß des Staatskommissars oder eines von demselben zu designirenden Beamten deponirt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)